

## **4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 8. April 2010**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am **18.9.2014** die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 8. April 2010, zul. geänd. durch die 3. Änderungssatzung vom 23.10.2012, erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung § 1 - Name/Wappen/Dienstsiegel**

##### **§ 1 erhält neu folgende Fassung:**

- „(1) Die Gemeinde Ostseebad Baabe führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: „In Blau auf einem in zwei Reihen von Rot und Silber geschachten Wellenschildfuß ein riemenloses silbernes Wikingerboot mit Segel.“
- (3) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „GEMEINDE OSTSEEBAD BAABE.LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN“.
- (5) Das Dienstsiegel nach Abs. 4 wird durch den Bürgermeister, bei dessen Verhinderung durch seinen jeweiligen Stellvertreter, geführt.“

### **Artikel 2**

#### **Änderung § 7 - Entschädigung –**

##### **§ 7 erhält neu folgende Fassung:**

- „ (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **35,00 €**.
- (2) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **15,00 €**.
- (3) Ausschussvorsitzende erhalten für die Sitzungsleitung eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **25,00 €**. Entsprechendes gilt, wenn ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.
- (4) Der Bürgermeister erhält eine monatliche pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **700,00 €**.  
Im Krankheitsfall wird die pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (5) Den Stellvertretern des Bürgermeister wird monatlich
- |                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| ~ für die erste Stellvertretung  | <b>140,00 €</b> |
| ~ für die zweite Stellvertretung | <b>70,00 €</b>  |
- eine funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Dabei ist es unerheblich, ob die Vertretung ausgeübt wird. Ein zusätzliches Sitzungsgeld nach Abs. 1 bis 3 wird nicht gezahlt.
- (6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 3 gewährt.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Baabe, \_\_\_\_\_

Diwisch  
Bürgermeister